

Beilage 3983

Antrag

Betreff:

Wiederverwendung von früher beschäftigtem Personal bei der Wiedereröffnung von Flüchtlingslagern

Der Landtag wolle beschließen:

Bei Personalbedarf im Rahmen der Neuerrichtung bzw. Wiedereröffnung von Lagern zwecks Aufnahme von Ostzonenflüchtlingen sind zuerst die Personen zu verwenden, die im Zuge der Auflösung bisheriger Flüchtlingslager ausgestellt werden mußten.

München, den 25. März 1953

von Knoeringen, Bauer Hannsh., Frenzel
und Fraktion (SPD)

Beilage 3984

Antrag

Betreff:

Vorlage eines neuen Landesjugendplanes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über Verlauf und Ergebnis der bisher durchgeführten Landesjugendpläne zu berichten und einen neuen Landesjugendplan vorzulegen, in dem — in sinnvoller Ergänzung des Bundesjugendplanes — die vordringlichen Aufgaben der Jugendpflege und -fürsorge berücksichtigt werden.

München, den 25. März 1953

Bezold, Dr. Brücher
und Fraktion (FDP)

Beilage 3985

Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Zweites Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Beamten-
gesetzes

Art. 1

Art. 40 Abs. 3 des Bayerischen Beamten-
gesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349)
wird wie folgt geändert:

Unter acht Mitgliedern des Landespersonal-
amtes sollen sich in der Regel befinden: Ein
Richter, je ein Beamter der inneren und Fi-
nanzverwaltung, ein Hochschullehrer, je ein
Vertreter der vom Staatsministerium des In-
nern nach § 4 des Senatsgesetzes anerkannten
Spitzenorganisationen der Berufsbeamten, der
von diesen vorgeschlagen wird, und zwei un-
abhängige Persönlichkeiten, die nicht Berufs-
beamte sind.

Art. 2

Das Gesetz tritt am in Kraft.

München, den 27. März 1953

Meixner, Donsberger
und Fraktion (CSU),

Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion (BP),

Bezold und Fraktion (FDP),

Dr. Strosche, Mittich und Fraktion (BHE)